

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— M., bei Selbstabholung 5.50 M. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— M., für einen Monat 6.— M. — Preis der Einzelnummer 10 Pfg. — Telefon für Kontor und Expedition: 2721 und 4596. — **Postfachkonto Nr. 53477**

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telephon 13603. — Verlag in Leipzig,
Tauchaer Straße 19/21 — **Telephon 4596**

Inseratenpreise: Die 7spaltige Kolonelle oder deren Raum 1.90 M., bei Platzvorschrift 2.30 M.; Familiennachrichten, die 7spaltige Zeile 1.70 M., Reklame-Kolonelle 7.50 M. — **Telephon für die Inseraten-Abteilung 2721**
Schluß der Inseraten-Annahme für die folgende Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweigabteile und alle Postanstalten entgegen.

Auf dem Wege zum Kompromiß.

Berlin, 11. August. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Aus Paris wird der Volkszeitung gemeldet: Der Oberste Rat wird die Erörterung der oberösterreichischen Frage im günstigsten Falle Donnerstagnachmittag wieder aufnehmen. Von französischer Seite wurde wie heute abend erklärt, die Sachverständigen machten „entschieden Anstrengungen“, um zu einer Verständigung zu gelangen. Von italienischer Seite habe ich, daß um jeden Preis ein Land erlitten gekämpft wird, daß man aber mit aller Bestimmtheit auf eine Verständigung rechnen könne. Von französischer und italienischer Seite wurde mir übereinstimmend erklärt, daß der Oberste Rat aller Voraussicht nach die deutsch-polnische Grenze endgültig festlegen werde, und daß die Grenze sich vermutlich als eine Verbesserung der ersten Sforza-Linie auswirken dürfte. Die italienische Delegation hat, wie ich zuverlässig erfahre, angeregt, daß Deutschland für den Verlust eines Teils des Industriebezirks durch Entgegenkommen in der Sanktionsfrage entschädigt werde.

Der Korrespondent berichtet weiter, daß offen geäußert werde, daß die Reden Lloyd Georges und Briand nur für die Galerie bestimmt gewesen seien, und daß die beiden Ministerpräsidenten in dem Augenblick, da sie das Wort ergriffen, zu günstigem Verzicht auf den dargestellten Standpunkt zugunsten einer Kompromißregelung entschlossen waren. Von beachtenswerter Seite wird berichtet, daß England in Berlin schon vor der Pariser Konferenz unmissverständlich zu verstehen gegeben habe, eine Teilung des Industriebezirks sei unvermeidbar.

Neue Instruktionen für die Sachverständigen.

Paris, 11. August. (L. V.) Die Sachverständigen, an deren Verhandlungen laut Intransigent auch der französische Wiederaufbauminister teilnehmen soll, haben neue, ergänzende Instruktionen erhalten, in denen ihnen drei präzise Fragen zur Beantwortung gestellt sind:

1. Welches sind die Gemeinden, ländlichen oder kleinstädtischen Charakters, die mit einzelnen Industriezentren zusammenhängen?
2. Welche Verbindungen haben diese Zentren unter sich und welche haben sie mit dem nördlich und südlich des Industriezentrums gelegenen Gebiet?
3. Welche Eisenbahnlinien sind notwendig für die Erhaltung der wirtschaftlichen Prosperität der Industriezentren?

Paris, 10. August. Da der Sachverständigenausschuß die Frage der Grenzregelung für Oberschlesien vor heute abend 7 Uhr nicht beendet haben wird, wird in der Nachmittagsitzung des Obersten Rates über eine andre als die oberösterreichische Frage verhandelt werden.

Die Stellung des italienischen Ministerpräsidenten.

Paris, 10. August. Nach Petit Parisien hat der italienische Ministerpräsident Bonomi in seiner gestrigen Rede im Obersten Rat erklärt, wenn es sich um eine Frage um Leben oder Tod für Polen handele, würde er nicht zögern, der jungen Republik Vorteile zu gewähren; er gäbe ihr selbst ganz Oberschlesien. Aber es handele sich um etwas anderes, es handele sich darum, zwischen zwei Rassen zu entscheiden, die sich um ein Gebiet stritten, das keine klar gezogene Trennungslinie habe. Die Volksabstimmung sei also die einzige Bedeutung, die man bestimme, und deshalb müsse man sie so interpretieren, wie der Vertrag es vorschreibe, und jeder Stimme den gleichen Wert zuerkennen. Was vor allen Dingen notwendig sei, sei die Aufrechterhaltung der Entente. An Bedeutung übertrage das oberösterreichische Problem alle andern.

Verzögerung der Behauptung der Entscheidung?

Paris, 10. August. Ueber das Verfahren, das die Alliierten bei der Festsetzung der oberösterreichischen Grenze durch Beschluß des Obersten Rates einzuschlagen gedenken, glaubt der Intransigent folgendes mitteilen zu können: Zweck müßten die Oberkommissare auf ihre Posten zurückkehren, dann die alliierten Truppen an Ort und Stelle und in Verteidigungszustand gebracht sein; darauf werde man in Berlin und Warschau wissen lassen müssen, daß jede der beiden Regierungen eine große Verantwortlichkeit auf sich laße, wenn sie es zu Unruhen oder Massenbewegungen kommen lasse. Im übrigen sei es noch nicht bekannt, wie der Oberste Rat seine Entscheidung den Beteiligten bekanntgeben werde.

Gegen die deutschen Ausschüsse für Oberschlesien.

Gleiwitz, 10. August. (L. V.) General de Brantes richtete an den Oberbürgermeister ein Schreiben, worin er ihn aufforderte, Zwangsmaßnahmen zu treffen zwecks Einschränkung der Tätigkeit der deutschen Ausschüsse für Oberschlesien in Gleiwitz. Der Oberbürgermeister antwortete, er sei dazu nicht imstande, weil das deutsche Gesetz keine solchen Zwangsmaßnahmen gegen Institutionen, die im Interesse und zum Wohle des Volkes wirken, kenne. — Von ähnlichen Maßnahmen gegen die polnische Volksvertretung in Oberschlesien, den Obersten polnischen Volkerrat, habe die Öffentlichkeit bisher nichts gehört.

Die Rückkehr der oberösterreichischen Flüchtlinge.

Breslau, 10. August. Auf eine Anfrage, ob diejenigen Personen, die infolge des Aufstandes geflüchtet sind, berechtigt seien, ohne besondere Ermächtigung nach Oberschlesien zurückzuführen, hat die Interalliierte Regierungskommission entschieden, daß diejenigen Flüchtlinge, die den Wunsch haben, nach Oberschlesien zurückzuführen, zu diesem Zweck ein Gesuch an den Rechtskontrolleur ihres Wohnsitzes zu richten haben.

Alarmbereitschaft der englischen Truppen.

Tarnowitz, 11. August. (L. V.) Mittwochnacht waren die sämtlichen rückwärtigen Verbindungen nach dem englischen Hauptquartier aus bisher unaufgeklärter Ursache gestört. Um sich vor etwaigen unliebsamen Ueberraschungen zu sichern, standen die englischen Truppen an der Grenze von Tarnowitz bis an ihr Hauptquartier alarmbereit.

Die Verhandlungen des Obersten Rates. Strengste Neutralität im griechisch-türkischen Konflikt.

Paris, 10. August. In seiner heutigen Vormittagsitzung schloß der Oberste Rat die Besprechung der im Orient zu beobachtenden Neutralität fort und nahm eine im folgenden Entschlieung an: Die Verhandlungsmächte beschließen: ihre Haltung strengster Neutralität im griechisch-türkischen Krieg beizubehalten, d. h. die Verhandlungsregierungen sind sich darüber einig, mit keiner Hilfeleistung irgendwelcher Art in den Kampf einzugreifen, ob es sich nun um Truppen- oder Waffensendungen handelt oder um Gewährung von Krediten. Dazu bemerkt eine Mitteilung der Haas-Agentur: Diese Entschlieungen sind selbstverständlich nicht so aufzufassen, daß sie irgendwie die Freiheit des privaten Handels beeinträchtigen können, wie sie nach der derzeitigen Gesetzgebung besteht. Es geht vielmehr aus dem Wortlaut der Entschlieung hervor, daß allerdings die Verhandlungsregierungen keinen der Kriegführenden in ihrer Eigenschaft als Regierung unterstützen können, daß aber die Privatleute nach wie vor das Recht haben, auch fernerhin den Griechen wie den Türken Kriegsmaterial zu liefern.

Der Oberste Rat erörterte sodann die Frage der Freiheit der Meereen. Man beschwerte sich von englischer Seite darüber, daß die Türken im Bosphorus von den Bolschewisten mit Waffen versorgt werden. Es wurde daher verlangt, daß auch die Griechen ihrerseits den Bosphorus für ihre Operationen benutzen dürften. Im Gegensatz zu dieser Auffassung erklärte der französische Vertreter, es sei sehr wichtig, daß keinerlei Kriegshandlung im Bosphorus zur Ausführung komme. Es wird ein gemeinsamer Schritt der Verhandlungsregierungen bei den beiden Kriegführenden unternommen werden, um die Freiheit der Meereen zu sichern.

Nach Regelung dieser Frage erörterte der Oberste Rat die Möglichkeit einer Vermittlung. Auch hier wurde leicht vollständige Uebereinstimmung erzielt. Folgende Entschlieung gelangte zur Annahme: Die Verhandlungsregierungen behalten sich jede Möglichkeit vor, ihre guten Dienste als Vermittler anzubieten, sind aber der Ansicht, daß die Stunde noch nicht gekommen ist, um mit einem günstigen Erfolg eines derartigen Schrittes zu rechnen.

Russischfahrtsfragen — Hilfsaktion für Rußland.

Paris, 11. August. (L. V.) Der Oberste Rat hat in seiner Mittwochnachmittagsitzung technische Fragen betreffend die Tätigkeit der Kontrollkommissionen, besonders betreffend die aeronautischen Kontrollmaßnahmen geprüft. Die militärische Kontrollkommission von Versailles ist aufgefordert worden, den Regierungen einen Bericht über die aufgeworfenen Fragen vorzulegen. Im zweiten Teil seiner Sitzung hat sich der Oberste Rat mit der durch die Hungernot in Rußland geschaffenen Lage befaßt. Es ist beschlossen worden, die Bildung einer internationalen Kommission zu veranlassen, die die Möglichkeit einer Hilfsaktion für die hungernde russische Bevölkerung prüfen soll. Die Debatte über diese Frage wird am Donnerstag fortgesetzt werden.

Zur Frage der Befugungskosten.

Paris, 10. August. Wie der Temps mitteilt, ist in der heutigen Vormittagsitzung der Konferenz der alliierten Finanzminister über die Ausgaben für das rheinische Befugungsheer vom Waffenstillstand an bis zum 1. Mai 1921 verhandelt worden. Das Blatt schreibt, wenn der Wert der Saargruben Frankreich nicht auf keine Kosten angerechnet werde, habe es noch mehrere 100 Millionen Goldmark zu verlangen. England habe eine Summe, die zwischen 500 und 700 Millionen Goldmark schwänke, Belgien dagegen habe zu viel erhalten. Es müßte eine gewisse Summe der am wenigsten begünstigten alliierten Nation, d. h. England, vorschalten werden. Die Reparationskommission habe England längst ihren Kassenbestand vom 1. Mai mit 124 Millionen Goldmark angesprochen. Die große Frage würde sich anders stellen, wenn die von Deutschland ausgelieferten Handelschiffe nach dem Werte berechnet würden, den sie zur Zeit der Ablieferung darstellten, zum wenigsten aber zu einem Preise, der zu dem Ruhen in Einklang stehe, den man dadurch erzielen, daß man in der ersten Zeit nach dem Waffenstillstand diese Schiffe habe Dienst tun lassen. In Spaa habe man ein Bewertungssystem für diese Schiffe festgestellt, das ihren Wert wesentlich verminderte. Gestern verlangte Sir Robert Horne die Zurückzahlung der Summe, die England für die Unterhaltung der Befugungstruppen vorauslagte. England lehnte auch einen Vorschlag ab, für die Unterhaltungskosten der Truppen einen ungefähren Einheitspreis zu berechnen. — Wie der Intransigent mitteilt, werden sich die verbündeten Finanzminister in ihrer morgigen Sitzung mit der Frage der Kohlenlieferung beschäftigen. Hauptächlich handelt es sich um die Festsetzung des Preises für die deutschen Lieferungen.

Die Hilfsaktion für Oesterreich wieder einmal angekündigt.

Wien, 10. August. Wie der Abend erfährt, traf heute im Ministerium des Außen eine Drahtmeldung aus Paris ein, nach der die österreichische Vertretung in Paris die Zufuhr von reichlichen Hilfsaktionen diesmal allen Erstes in Angriff nehmen. Das Blatt meldet ferner, daß der dänische Vertreter im Finanzkomitee des Völkerbundes, Hansen, dem Bundeskanzler erstattet habe, er könne mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß er spätestens Ende August Vorschüsse auf Kredite in Höhe von fünf Millionen Pfund erhalten werde.

„Ordnungs“helden vor der „Ausnahmejustiz.“

Aus Halle wird uns geschrieben:

Die fortgesetzten Bemühungen unserer Genossen, ihre scharfe Kritik im Reichstag und preussischen Landtag hat die von Ebert eingeführten Schandgerichte endlich verschwinden lassen. So haben die Ausnahmegerichte, teils wegen Mangel an „Material“, hauptsächlich aber zur Beruhigung der Öffentlichkeit ihren durch die Fällung entsehrlicher Klassenurteile gekennzeichneten Betrieb einstellen müssen. Nur ein Ausnahmegericht arbeitet noch mit Hochdruck, um bis zum 15. August, dem Termin der wahrscheinlichen Befreiung des Schandzustandes, allen noch in den Gefangenenlagern Wittenberg und Torgau schmachtenden Opfern des sinnlosen Märzputsches, den Trost bekanntlich als das größte politische Verbrechen bezeichnete, die berühmte Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Es ist das Landgericht Halle, besonders berühmt geworden durch seine drakonischen Urteile, darunter zwei Todesurteile und zweimal lebenslänglich Zuchthaus, das den Rest aufzuarbeiten hat. Zu Duzenden, in ganzen Kubeln werden die meist sehr jungen Opfer der weißen Justiz in die Anklagebank getrieben, nein, hineingepfercht. Vollbetrieb herrscht, damit nicht gar zu viele von denen, die nach den Worten eines als Ankläger fungierenden Assessors Strimka „sich benommen hätten wie asiatische Despoten, was kein Wunder sei, wenn man bedenke, daß ihre Partei mit asiatischem Gelde gespeist werde“, den ordentlichen Gerichten überwiesen zu werden brauchen. Die Schematisierung und Mechanisierung dieses verfassungswidrigen Gerechtigkeitstribunes ist, je mehr er sich seinem schändlichen Ende nähert, geradezu toll. Je mehr das sogenannte Mißverständnis auf der Anklagebank überwiegt (Vergehen gegen das (Arbeiter-)Entwaffnungsgesetz, Anschluß an bewaffnete, meist natürlich völlig harmlose Haufen), desto weniger Mühe geben sich die Vertreter der weißen Gewalt, ihre Opfer vor dem Gefängnis zu bewahren. Es gehört keineswegs zu den Seltenheiten, vielmehr ist es etwas Gewöhnliches, wenn sich sowohl Staatsanwalt als auch die Richter gewöhnlich nur noch auf die Feststellung beschränken, daß der „übliche Fall“ vorliege und in der „üblichen Weise“ abgeurteilt werden müsse.

In der am vergangenen Freitag gegen zwei junge Bauarbeiter durchgeführten Verhandlung machte der Verteidiger, Rechtsanwalt Hegewisch, den Versuch, das Gericht wegen Gefangenheit abzulehnen, weil einer der Angeklagten gesehen hatte, daß der Anklagevertreter, Assessor Schneidewind, bereits vor Beginn der schon einmal vertagten Verhandlung niedergeschrieben hatte: „Haase 7 Jahre Zuchthaus, Giechert 5 Jahre Zuchthaus“, welchen Antrag er nach erfolgter „Beweisaufnahme“ auch richtig stellte. Zur Begründung seines Ablehnungsantrages führte der Verteidiger aus, daß die beiden Angeklagten hauptsächlich von dem Hauptmann Gesezig von der Schutzpolizei in Magdeburg belastet würden, von dem die Angeklagten befanden, daß sie zwecks Erpressung von Geldmitteln mit einer Keilpeitsche, einer Kohlenschaukel über den Kopf, und einem Eisenknüttel, der dabei zerbrach, solange geschlagen worden sind, bis sie blutüberströmt und bewußtlos zusammenbrachen und liegen blieben. Dem Angeklagten Haase habe der Hauptmann Gesezig durch Faustschläge das Gebiß zertrümmert. Zwei Gefolge, zur Erstattung einer Strafanzeige dem Richter vorgeführt zu werden, wurden von den Vorstehenden unterdrückt, womit er sich kriminell und disziplinarisch strafbar gemacht habe. Ein Antrag, die Zeugen der Mißhandlung zu laden, wurde abgelehnt, dafür aber der Hauptmann Gesezig, dem mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bedrohte Straftaten vorgeworfen werden, als einziger Zeuge geladen. Noch bevor der Verteidiger diese Ausführungen zur Begründung seines Ablehnungsantrages gemacht hatte, meinte der — abgelehnte — Vorsitzende mit einer vielsagenden Gebärde: „Aber Herr Rechtsanwalt, Sie halten uns ja nur eine halbe Stunde auf!“ Ein schnell gebildetes Gericht ging mit den abgelehnten Kollegen ein Weilschen hinter die Tür und verflüchtete dann, daß der Antrag abgelehnt sei, da sich die abgelehnten Richter für nicht befangen erklärt hätten, außerdem eine entsprechende Begründung der Verteidigung fehle!

Nachdem ein erneut gestellter Antrag auf Vernehmung der Zeugen abermals abgelehnt worden war, wurde der famose Schupo-Hauptmann vernommen. Auf die an ihn gerichtete Frage, ob er den Angeklagten Haase vor oder während der Vernehmung geschlagen habe, verweigerte diese Ordnungsgelände die Aussage, nachdem sie auf den Eid aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen worden war, daß ein Beamter, der Gefändnisse erprecht, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft wird. Durch den Angeklagten Giechert wurde bekundet und durch Zeugen, die zu andern Punkten gehört werden sollten, konnte dies bestätigt werden, daß die Angeklagten wochenlang oft bis zur Bewußtlosigkeit mißhandelt worden sind. Der Hauptmann habe auf seinem Tisch ständig eine Keilpeitsche liegen gehabt, mit der er die in seine brutale Gewalt geratenen Angeklagten auch ins Gesicht schlug. Bei der „Vernehmung“ hat der Haupt-